

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. März 2020

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, «Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige Umsetzungsagenda 2020–2023, Abschreibung Postulat und Motion

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage beschliesst der Stadtrat die «Fachplanung Hitzeminderung» und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023» und weist die betroffenen Dienstabteilungen an, die darin genannten Massnahmen umzusetzen und in der Begleitorganisation mitzuwirken. Unter der Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes gewährleistet die Begleitorganisation eine koordinierte Kommunikation mit einer jährlichen Berichterstattung zur Umsetzung und unterstützt die Dienstabteilungen mittels Erfahrungsaustausch und koordinierter Facharbeit. Damit werden die Anliegen des Postulats, GR Nr. 2012/443, und der Motion, GR Nr. 2018/328, weitgehend erfüllt, weshalb dem Gemeinderat deren Abschreibung beantragt wird.

2. Ausgangslage und Auftrag

Der Überwärmung entgegenzuwirken ist für die Stadt Zürich von grosser Bedeutung. Ein günstiges Stadtklima trägt massgeblich zur Erreichung städtischer Ziele bei, wie z. B. zur Erhaltung der Lebensqualität und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung. Neben der baulichen Entwicklung, die das Stadtklima beeinflusst, zeigen die aktuellen Klimakarten des Kantons Zürich (2018) auch die Auswirkungen des Klimawandels. Gemäss diesen Prognosen ist künftig mit einer Verdoppelung der jährlichen Hitzetage (über 30 Grad) zu rechnen. Sie nehmen von 22 auf 44 Tage zu, die Zahl der Tropennächte (mindestens 20 Grad) wird sogar noch stärker ansteigen, und zwar von 20 auf 50 Nächte pro Jahr. (Die Klimaszenarien vergleichen die Perioden 1961–1990 und 2021–2040.)

Am 9. November 2011 hat der Stadtrat den «Bericht Klimaanalyse Stadt Zürich» zur Kenntnis genommen und dem weiteren Vorgehen zugestimmt (STRB Nr. 1384/2011). Die Klimaanalyse (KLAZ) aus dem Jahr 2011 zeigte, dass dicht bebaute Stadtgebiete in Zürich in den Sommermonaten überwärmt sind. Vor diesem Hintergrund formulierte die KLAZ für klimatisch besonders belastete Gebiete Empfehlungen. Der Stadtrat wies alle betroffenen Dienstabteilungen an, die Umsetzung der vorgelegten «vorsorglichen» und «kompensatorischen» Massnahmen zu prüfen. Ende 2012 beauftragte der Gemeinderat (Postulat, GR Nr. 2012/443) den Stadtrat, die Entwicklung und Umsetzung eines «Masterplans Stadtklima» mit konkreten Massnahmen zu prüfen. Am 15. November 2018 beauftragte der Stadtrat Grün Stadt Zürich und den Umwelt- und Gesundheitsschutz, den «Masterplan Stadtklima» fertigzustellen und eine Umsetzungsagenda zu erarbeiten. Im April 2019 beauftragte der Gemeinderat (Motion, GR Nr. 2018/328) den Stadtrat, die Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt zu prüfen.

3. Auftragserfüllung und Ablösung STRB Nr. 1384/2011

Die nun vorliegende «Fachplanung Hitzeminderung» und deren Umsetzungsagenda kommt den Forderungen des Postulats und der Motion mit einer Konkretisierung der fachlichen Grundlagen und Handlungsansätze sowie einer Umsetzungsplanung nach. Die Fachplanung fokussiert auf die Hitzeminderung im Aussenraum und den Erhalt der Kaltluftströme, mit dem Ziel, einer weiteren Überwärmung der Stadt entgegenzuwirken. Diese Fokussierung führte auch zur Umbenennung des «Masterplans Stadtklima» in «Fachplanung Hitzeminderung».

Mit dem neuen Instrument erhalten städtische Stellen sowie weitere Planungs- und Fachkreise aktualisierte und präzise Klimaanalyse- und Planungskarten sowie konkrete Handlungsempfehlungen zur Minderung der Hitze im Rahmen ihrer Aufgaben oder ihrer Planung und Interessensabwägung.

Die bisherigen Planungsgrundlagen und -empfehlungen der Klimaanalyse 2011 (STRB Nr. 1384/2011, KLAZ 2011) werden abgelöst und durch die «Fachplanung Hitzeminderung», einschliesslich der drei Teilpläne (siehe Kapitel 5) und der Umsetzungsagenda 2020–2023, ersetzt. Die Fachplanung basiert auf den Klimaanalyse- und Planhinweiskarten des Kantons Zürich (2018).

4. Abschreibung der Motion, GR Nr. 2018/328, und des Postulats, GR Nr. 2012/443

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR hat der Stadtrat innert zweier Jahre nach der Überweisung die verlangten Anträge vorzulegen. Wenn nach seiner Beurteilung die Motion nicht erfüllbar ist, wenn dem Begehren in anderer Form entsprochen werden konnte oder wenn auf den Auftrag verzichtet werden soll, hat er einen qualifizierten Bericht vorzulegen.

Nach der Beurteilung des Stadtrats kann dem Begehren der Motion, GR Nr. 2018/328, mit der Fachplanung Hitzeminderung und der zugehörigen Umsetzungsagenda 2020–2023 in anderer Form entsprochen werden. Auf eine kreditschaffende Weisung wird verzichtet. Der Stadtrat beantragt deshalb die Abschreibung der Motion als erledigt.

Aus den gleichen Gründen ist auch die Abschreibung des Postulats, GR Nr. 2012/443, als erledigt zu beantragen.

5. Prozess und Mitwirkung

Für die Erarbeitung der Fachplanung und der Umsetzungsagenda wurde ein Projektteam und eine Projektsteuerung bestehend aus einem Steuerungsausschuss und einer Projektaufsicht eingesetzt. Das Projektteam setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern von Grün Stadt Zürich, dem Umwelt- und Gesundheitsschutz, dem Amt für Städtebau, dem Tiefbauamt, dem Amt für Hochbauten, Immobilien Stadt Zürich sowie Liegenschaften Stadt Zürich. Die Arbeiten dauerten von September 2016 bis Dezember 2019. Parallel dazu wurde seit Ende 2018 die Umsetzungsagenda erarbeitet. Die Zwischenergebnisse wurden in regelmässigen Abständen in der Delegation für stadträumliche Fragen und ab Juni 2019 in der Umweltdelegation diskutiert. Von Juli bis September 2019 erfolgte die Ämtervernehmlassung und anschliessend die finale Überarbeitung der «Fachplanung Hitzeminderung», einschliesslich der Teilpläne sowie der Umsetzungsagenda.

6. Dokumente

Die «Fachplanung Hitzeminderung» und die zugehörige «Umsetzungsagenda 2020–2023» umfassen folgende Dokumente:

- Fachbericht einschliesslich Planwerk (Beilage 1)
- Umsetzungsagenda 2020–2023 (Beilage 2)

Im Fachbericht beschrieben sind:

- die übergeordneten Ziele der Hitzeminderung,
- die relevanten fachlichen Grundlagen (Klimaanalysekarten des Kantons zu Temperatur- und Windverhältnissen, Analysen zur bioklimatischen Wärmebelastung und Verwundbarkeit, Kaltluftanalyse),

- eine Toolbox mit Handlungsfeldern und -ansätzen sowie Analysen zu deren Wirkung.

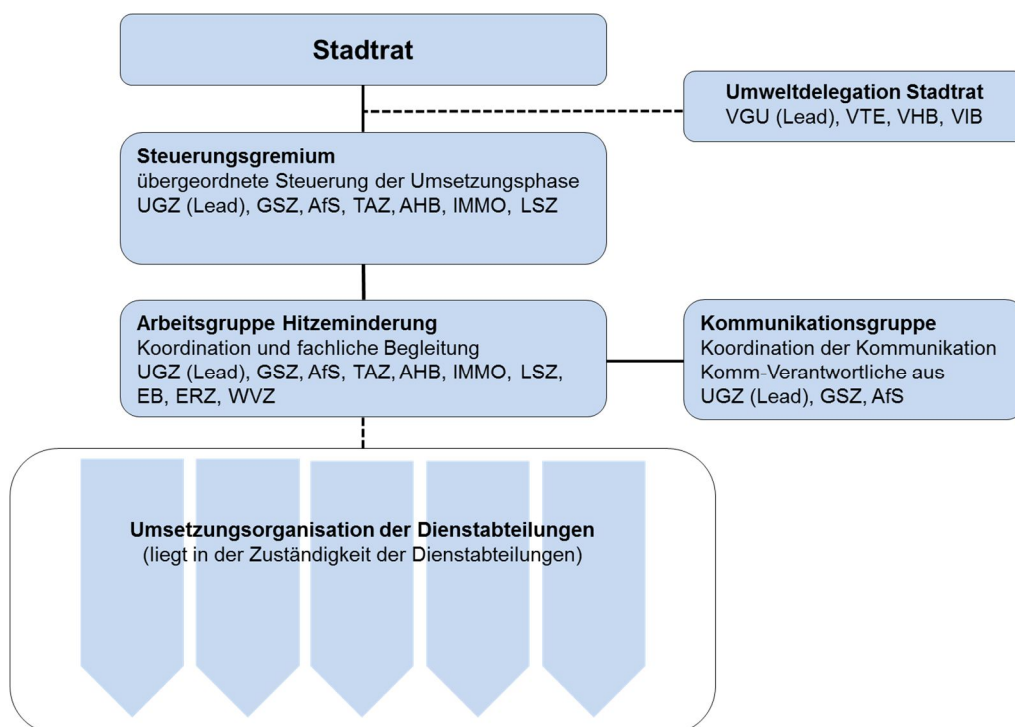
Die drei Teilpläne (Planwerk) zeigen räumlich auf,

- wie gross der Handlungsbedarf ist und wie konkrete Handlungsansätze den verschiedenen Stadt- und Freiraumstrukturen zugeordnet werden können, um eine möglichst grosse hitzemindernde Wirkung zu entfalten (Teilplan Hitzeminderung);
- wo und wie die Stadt vulnerable Gebiete gezielt entlasten kann (Teilplan Entlastungssystem) und
- wie die Entstehung und Ausbreitung von kühler Luft erhalten werden kann (Teilplan Kaltluftsystem).

Die Umsetzungsagenda 2020–2023 klärt den Umsetzungsauftrag der Dienstabteilungen, enthält den alle vier Jahre zu aktualisierenden Katalog der Massnahmen und stellt eine übergeordnete Organisation für die Umsetzungsphase bereit, die nachfolgend kurz erläutert wird.

7. Organisation der Umsetzungsphase und Berichterstattung

Die Dienstabteilungen sind grundsätzlich für die Umsetzung der eigens festgelegten Massnahmen verantwortlich und stellen deren Umsetzung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Abläufe sicher. Ergänzend wird für die dienstabteilungsübergreifende Koordination eine Begleitorganisation (siehe Abbildung) geschaffen.



Begleitorganisation zur Umsetzungsphase der Fachplanung Hitzeminderung.

Die Berichterstattung, der Erfahrungsaustausch und die Aktualisierung von Fachplanung und Umsetzungsagenda werden im Rahmen dieser Organisation unter Leitung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sichergestellt. Konkret wird die «Arbeitsgruppe Hitzeminderung» die fachliche Arbeit und den Erfahrungsaustausch fortführen und eine geeignete Berichterstattung gewährleisten.

Für die jährliche Berichterstattung zur Umsetzung der Massnahmen sowie zur Beurteilung der Zielerreichung stellen die beteiligten Dienstabteilungen die notwendigen Informationsgrundlagen zur Verfügung.

8. Finanzierung

Finanzielle Mittel, die für die Umsetzung erforderlich sind, müssen projektbezogen von den Dienstabteilungen beantragt und gemäss städtischen Verfahren und Finanzkompetenzen durch den Stadtrat, den Gemeinderat oder durch die Stimmberechtigten genehmigt werden. Auf eine kreditschaffende Weisung wird vorliegend verzichtet.

Dem Gemeinderat wird beantragt (unter Ausschluss des Referendums):

- 1. Die «Fachplanung Hitzeminderung» einschliesslich Planwerk (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 1) und die «Umsetzungsagenda Hitzeminderung 2020–2023» (Fassung vom 20. Januar 2020, Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2012/443, von Gabriele Kisker und Markus Kunz (Grüne), vom 28. November 2012 betreffend Umsetzung der vorgeschlagenen kompensatorischen Massnahmen zur Klimaverbesserung im Gebiet 1 der Klimaanalyse der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.**
- 3. Die Motion, GR Nr. 2018/328, der GLP-Fraktion vom 5. September 2018 betreffend Umsetzung eines Massnahmenplans für eine Hitzevorsorge der Stadt wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Gesundheits- und Umweldepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti